



2019

STATISTISCHE BERICHTE



**Versorgungsempfängerinnen und
Versorgungsempfänger des Landes, der
Gemeinden und Gemeindeverbände
am 1. Januar 2018**



Inhalt

	Seite
Erläuterungen und Rechtsgrundlagen	3
Tabellen	
T 1 Versorgungsempfänger/-innen im Landesbereich am 1. Januar 2018 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen	5
T 2 Versorgungsempfänger/-innen im kommunalen Bereich am 1. Januar 2018 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen	6
T 3 Versorgungsempfänger/-innen im Landesbereich und im kommunalen Bereich am 1. Januar 2018 nach Art der Versorgung, Geschlecht und Altersgruppen	7
T 4 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen und Richter/-innen im Landesbereich im Jahr 2017 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen	8
T 5 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen im kommunalen Bereich im Jahr 2017 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen	9

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
D	Durchschnitt
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
()	Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist
A	Besoldungsgruppe; Beamte des 1.- 4. Einstiegsamtes
B	Besoldungsgruppe; besondere Ämter des 4. Einstiegsamtes
R	Besoldungsgruppe; Richter, Staatsanwälte
C, H	Besoldungsgruppe; Hochschullehrer
S	Besoldung im Spitzenamt
L	Besoldung im Lehramt

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.
Bei Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung wie „von 50 bis unter 100“ die Kurzform „50-100“ verwendet.

Ziel der Statistik

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Daten über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Hierzu gehören Versorgungsempfänger/-innen nach dem Beamtenversorgungsrecht sowie nach beamtenrechtlichen Grundsätzen (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Dienstordnungsangestellten sowie jeweils deren Hinterbliebenen).

Die Daten können zusammen mit den Personalstandsdaten der aktiven Beamten und Richter als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten- und Versorgungsrechts verwendet werden. Außerdem sind sie für Berechnungen über die zukünftige Entwicklung der Versorgungsberechtigten und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Gebietskörperschaften nutzbar.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist. Details werden insbesondere in §7 FPStatG geregelt.

Erhebungsumfang

Die Versorgungsempfängerstatistik ist eine Vollerhebung. Die Daten werden unabhängig vom Wohnort (d.h. auch wenn die Versorgungsempfänger im Ausland leben) erfasst.

Regionale Ebene

Prinzipiell liegen auch regionalisierte Daten vor. In dem vorliegenden statistischen Bericht werden jedoch nur Summendaten für den Landesbereich (das Land und sonstige Einrichtungen in öffentlich rechtlicher Form) sowie separat für den kommunalen Bereich (die Gemeinde/Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstige Einrichtungen in öffentlich rechtlicher Form veröffentlicht.

Berichtskreis

Befragt werden alle öffentlichen Einheiten, die Beamte, Richter oder Dienstordnungsangestellten führen können (Dienstherrnfähigkeit). Stellvertretend für einige öffentliche Einheiten liefern die Versorgungskassen sowie das Landesamt für Finanzen dementsprechende Daten zu den Versorgungsempfängern.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitpunkt

Für alle Versorgungsempfänger/-innen des Landes und der Gemeinden/Gemeindeverbände werden Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Art des früheren Dienstverhältnisses, Rechtsgrundlage der Versorgung, Art des Versorgungsanspruchs, Besoldungsgruppe, Wohnort, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres, Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfasst. Zudem werden Zu- und Abgänge des Vorjahres erhoben.

Der Berichtszeitpunkt ist der 1. Januar des Berichtsjahres.

Vergleichbarkeit

Die Versorgungsempfängerstatistik in der aktuellen Form wurde zum Stichtag 01.01.1994 zum ersten Mal erhoben. Die Vergleichbarkeit der Daten aus der Versorgungsempfängerstatistik mit den Vorjahren ist weitgehend gewährleistet.

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Informationen zu den ehemaligen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Dienstordnungsangestellten. Dieser Personenkreis wird während des aktiven Berufslebens von der Personalstandstatistik erfasst. Beide Statistiken werden methodisch im Einklang weiterentwickelt, so dass eine Vergleichbarkeit weitgehend gewährleistet ist.

Geheimhaltungsverfahren

Nach § 16 BStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheit mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 FPStatG genannten Stellen (Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung) zu. Angaben zu einzelnen Personen unterliegen aber der Geheimhaltung. Lediglich den obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen nach § 14 FPStatG für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall enthalten.

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird in der vorliegenden Veröffentlichung ein in der amtlichen Statistik bundesweit abgestimmtes Rundungsverfahren angewendet. Alle Tabellenfelder mit Fallzahlen werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet.

T 1 Versorgungsempfänger/-innen im Landesbereich am 1. Januar 2018 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen

Art des früheren Dienstverhältnisses Versorgungsrelevante Besoldungsgruppe	Empfänger/-innen von				darunter Empfängerinnen von		
	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwer- geld	Waisengeld	Versorgungs- bezügen insgesamt	darunter	
						Ruhe- gehalt	Witwen- geld
Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht							
Beamter/-in Richter/-in							
4. Einstiegsamt	15 480	12 020	3 210	250	5 705	2 545	3 040
B 11 - B 5, R 10 - R 5	290	210	75	5	100	25	75
B 4 - B 1, R 4, R 3, C 4, H 7 - H 4, W 3	990	730	240	20	290	40	240
A 16 + Amtszulage, A 16, R 2, C 3, H 3, W 2	2 505	1 845	630	35	795	160	620
A 15, R 1, C 2, H 2, W 1	4 515	3 410	1 045	60	1 550	505	1 020
A 14, C 1, H 1	6 775	5 530	1 150	95	2 735	1 655	1 030
A 13	400	295	70	35	235	160	55
3. Einstiegsamt	27 505	22 740	4 440	325	14 155	10 185	3 815
A 16 "L" - A 13 "L"	5 470	4 650	760	65	2 965	2 285	640
A 14 "S", A 13 "S" + Amtszulage	170	140	30	-	35	5	30
A 13 "S"	2 540	1 900	625	20	730	100	620
A 12	13 595	11 520	1 940	130	8 700	7 160	1 485
A 11	3 670	2 975	645	50	1 155	530	600
A 10	1 695	1 320	335	40	425	75	330
A 9	360	230	110	20	150	30	110
2. Einstiegsamt	5 235	3 675	1 440	125	1 910	440	1 405
A 10 "S", A 9 "S" + Amtszulage	1 735	1 230	485	20	555	65	480
A 9 "S"	1 855	1 300	515	35	665	145	505
A 8	1 080	745	295	40	430	125	280
A 7	395	290	80	20	185	90	80
A 6	160	100	50	10	65	10	50
A 5	10	5	10	-	10	.	10
1. Einstiegsamt	340	205	135	5	145	5	135
A 6 "S", A 5 "S" + Amtszulage	195	150	50	-	50	.	50
A 5 "S"	110	40	70	-	75	.	70
A 4 - A 1	35	15	15	5	20	5	15
Sonstige	5	.	.	-	.	-	.
Zusammen	48 565	38 635	9 225	705	21 910	13 175	8 390
Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen							
Bezieher/Bezieherin von Amtsgehältern	5	5	-	-	-	-	-
Arbeitnehmer/-innen	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5	5	-	-	-	-	-
Versorgungsempfänger/-innen insgesamt							
I n s g e s a m t	48 570	38 640	9 225	705	21 910	13 175	8 390

T 2 Versorgungsempfänger/-innen im kommunalen Bereich am 1. Januar 2018 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen

Art des früheren Dienstverhältnisses Versorgungsrelevante Besoldungsgruppe	Empfänger/-innen von				darunter Empfängerinnen von		
	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwer- geld	Waisengeld	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhe- gehalt	Witwen- geld

Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht

Beamter/-in

4. Einstiegsamt	1 370	1 005	340	20	420	75	335
B 11 - B 5	105	75	30	-	30	.	30
B 4 - B 1	330	265	60	5	70	10	60
A 16 + Amtszulage, A 16	255	175	80	.	85	5	75
A 15	300	200	95	.	120	25	95
A 14	315	240	65	5	90	20	65
A 13	65	50	10	5	25	10	10
3. Einstiegsamt	3 785	2 730	995	60	1 280	280	970
A 14 "S", A 13 "S" + Amtszulage	25	20	5	-	5	.	5
A 13 "S"	1 090	825	260	5	285	25	260
A 12	1 185	835	335	15	395	60	330
A 11	1 070	765	290	15	405	110	280
A 10	390	280	90	20	175	85	85
A 9	25	10	10	.	15	5	10
2. Einstiegsamt	1 205	865	315	20	405	85	310
A 10 "S", A 9 "S" + Amtszulage	155	120	35	.	40	10	35
A 9 "S"	495	335	150	10	175	20	150
A 8	315	260	50	5	80	25	50
A 7	195	125	65	5	90	25	65
A 6	30	20	10	-	15	5	10
A 5	10	5	5	-	5	-	5
1. Einstiegsamt	85	30	50	.	50	.	50
A 6 "S", A 5 "S" + Amtszulage	5	.	.	-	5	.	.
A 5 "S"	65	25	35	.	35	-	35
A 4 - A 1	15	5	15	.	15	-	15
Sonstige	5	5	.	-	5	.	.
Zusammen	6 445	4 640	1 705	105	2 160	440	1 675

Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

Arbeitnehmer/-innen	35	30	5	-	10	5	5
---------------------	----	----	---	---	----	---	---

Versorgungsempfänger/-innen insgesamt

Insgesamt	6 485	4 670	1 710	105	2 170	445	1 680
-----------	-------	-------	-------	-----	-------	-----	-------

T 3 Versorgungsempfänger/-innen¹ im Landesbereich und im kommunalen Bereich am 1. Januar 2018
nach Art der Versorgung, Geschlecht und Altersgruppen

Alter von ... bis ... Jahren	Empfänger/-innen von				darunter Empfängerinnen von		
	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwer- geld	Waisengeld	Versorgungs- bezügen insgesamt	darunter	
						Ruhe- gehalt	Witwen- geld
Landesbereich							
unter 15	90	-	-	90	50	-	-
15-19	85	-	-	85	35	-	-
20-24	190	-	-	190	100	-	-
25-29	105	.	-	105	50	-	-
30-34	20	5	5	10	10	.	5
35-39	60	30	15	15	35	20	10
40-44	125	85	20	20	85	60	15
45-49	255	185	55	20	175	125	40
50-54	410	225	145	40	260	115	130
55-59	835	485	305	40	510	210	275
60-64	4 290	3 660	595	40	1 585	1 045	525
65-69	13 275	12 225	1 025	20	5 715	4 825	880
70-74	9 840	8 690	1 140	15	4 030	3 040	985
75-79	8 860	7 210	1 640	5	3 620	2 170	1 445
80-84	4 840	3 245	1 590	5	2 295	805	1 490
85-89	2 950	1 620	1 325	5	1 685	420	1 260
90-94	1 875	840	1 035	-	1 310	300	1 010
95 und mehr	455	130	325	-	360	40	320
Insgesamt	48 565	38 635	9 225	705	21 910	13 175	8 390
Kommunaler Bereich							
unter 15	10	-	-	10	.	-	-
15-19	25	-	-	25	10	-	-
20-24	35	-	-	35	20	-	-
25-29	5	-	-	5	.	-	-
30-34	5	5	-	.	5	5	-
35-39	10	10	5	-	5	5	5
40-44	20	20	.	.	15	15	.
45-49	65	50	10	5	35	25	5
50-54	100	65	30	5	65	30	30
55-59	215	155	55	5	100	45	55
60-64	635	535	95	5	180	90	90
65-69	1 460	1 295	160	5	240	85	155
70-74	1 040	865	180	.	220	45	175
75-79	1 045	790	250	.	300	55	245
80-84	740	405	330	.	345	20	330
85-89	580	270	310	.	325	15	310
90-94	360	145	220	-	230	10	220
95 und mehr	95	35	60	-	65	5	60
Insgesamt	6 445	4 640	1 705	105	2 160	440	1 675

1 Nur Versorgungsempfänger/-innen, deren Bezüge nach Beamtenversorgungsrecht ermittelt werden.

T 4 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen und Richter/-innen im Landesbereich im Jahr 2017 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles Alter von ... bis ... Jahren	insgesamt	Beamte/-innen und Richter/-innen im ...						
		Schul- dienst	Vollzugs- dienst	in übrigen Bereichen	4. Einstiegs- amt	3. Einstiegs- amt	2. Einstiegs- amt	1. Einstiegs- amt
Land insgesamt								
Dienstunfähigkeit	240	120	40	80	40	140	60	-
unter 45	30	15	10	5	.	15	10	-
45–49	25	10	5	10	5	10	10	-
50–54	25	10	5	10	5	15	5	-
55–59	65	25	20	20	10	40	20	-
60 und älter	90	55	.	30	20	60	10	-
Besondere Altersgrenze	265	-	265	-	.	230	35	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh. und besonderer Altersgrenze	360	105	145	115	75	245	35	5
Allgemeine Antragsaltersgrenze	415	190	-	225	125	205	80	5
Gesetzliche Regelaltersgrenze	735	515	-	220	305	400	30	.
Übrige Gründe	.	-	-	.	.	-	-	-
I n s g e s a m t	2 015	925	450	640	555	1 215	240	10

Frauen								
Dienstunfähigkeit	130	85	10	30	20	80	25	-
unter 45	20	10	5	5	.	10	5	-
45–49	15	5	5	5	5	5	5	-
50–54	15	10	.	5	5	10	.	-
55–59	35	20	5	10	5	20	5	-
60 und älter	45	40	-	10	10	35	5	-
Besondere Altersgrenze	.	-	.	-	-	-	.	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh. und besonderer Altersgrenze	75	55	5	20	20	50	5	-
Allgemeine Antragsaltersgrenze	165	115	-	50	45	100	20	-
Gesetzliche Regelaltersgrenze	360	320	-	40	95	260	5	-
Übrige Gründe	-	-	-	-	-	-	-	-
I n s g e s a m t	730	570	15	140	180	490	55	-

T 5 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen im kommunalen Bereich im Jahr 2017 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles Alter von ... bis unter... Jahren	insgesamt	Beamte/-innen und Richter/-innen im ...						
		Schuldienst	Vollzugsdienst	in übrigen Bereichen	4. Einstiegsamt	3. Einstiegsamt	2. Einstiegsamt	1. Einstiegsamt

Kommunaler Bereich insgesamt

Dienstunfähigkeit	50	.	5	40	5	30	15	-
unter 45	5	-	.	.	-	.	.	-
45-49	10	.	.	5	.	5	.	-
50-54	5	-	5	5	-	5	5	-
55-59	15	-	.	15	.	10	5	-
60 und älter	15	-	-	15	.	10	5	-
Besondere Altersgrenze	10	-	10	-	.	.	5	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh. und besonderer Altersgrenze	75	.	-	70	25	40	10	-
Allgemeine Antragsaltersgrenze	95	-	-	95	20	65	15	.
Gesetzliche Regelaltersgrenze	55	-	-	55	10	40	10	-
Übrige Gründe	.	-	-	.	-	.	-	-
I n s g e s a m t	290	.	15	270	60	175	50	.

Frauen

Dienstunfähigkeit	20	.	.	15	.	15	.	-
unter 45	.	-	.	.	-	.	.	-
45-49	5	.	.	5	.	5	-	-
50-54	.	-	-	.	-	.	-	-
55-59	5	-	-	5	-	5	-	-
60 und älter	5	-	-	5	-	.	.	-
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh. und besonderer Altersgrenze	5	-	-	5	.	5	-	-
Allgemeine Antragsaltersgrenze	10	-	-	10	.	10	-	-
Gesetzliche Regelaltersgrenze	5	-	-	5	.	.	-	-
Übrige Gründe	.	-	-	.	-	.	-	-
I n s g e s a m t	40	.	.	40	5	35	.	-

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.